

Leistungsübersicht Reise-Unfallversicherung

versicherte Ereignisse in der Unfall-Versicherung:

Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis

Zerrungen und Bänderriss

Ertrinken oder Erstickten

Versicherungssummen:

im Invaliditätsfall bis	125.000 €
-------------------------	-----------

im Todesfall (Erwachsene)	10.000 €
---------------------------	----------

im Todesfall (Kinder bis 18 Jahre)	5.000 €
------------------------------------	---------

Bergungskosten bis	10.000 €
--------------------	----------

kosmetische Operationen nach einem Unfall bis	5.000 €
---	---------

Unfall: ein plötzlich von aussen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einer unfreiwillig erlittenen Gesundheitsschädigung führt. Mitversichert sind tauchtypische Gesundheitsschäden sowie Verrenkungen, Zerrungen oder Risse an Gelenken oder der Wirbelsäule aufgrund erhöhter Kraftanstrengung.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reise-Haftpflichtversicherung

Leistungen:

Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche

Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten

Kosten eines Rechtsstreites

versicherte Ereignisse:

Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	1,5 Mio. €
Haftpflichtansprüche aufgrund Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000 €
Berufshaftpflicht für Au-Pairs bei der Ausübung von Au-Pair-Tätigkeiten	ja
Schlüsselverlust bei Au-Pair-Aufenthalt in der Gastfamilie	250 €
Schäden an beweglichen Gegenständen im Haushalt der Au-Pair-Gastfamilie	2.500 €

Selbstbehalt:

Bei Mietsachschäden oder Schäden im Haushalt der Gastfamilie wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 150 € abgezogen; bei Schlüsselverlust von 20 %, mindestens 50 €.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reise-Notfallversicherung	
Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Tod:	
Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern (keine Übernahme von Behandlungskosten, sondern Gewährung eines Darlehens)	15.000 €
bei Reisen innerhalb Deutschlands oder angrenzenden Ländern: Organisation des Rücktransports an den Wohnort bei mindestens 5-tägigem stationären Aufenthalt einschliesslich Übernahme der Rückreisemehrkosten bis max. 2.500 €	ja
Leistungen bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise aufgrund einer Entführung:	
Organisation der Rückreise	ja
Darlehen für Mehrkosten der Rückreise	10.000 €
Organisation eines Reiserufs	
	ja
Leistungen bei Strafverfolgung:	
Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers	ja
Darlehen für Anwalts- und Dolmetscherkosten	3.000 €
Darlehen für Strafkautio	13.000 €
Leistungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:	
Herstellung des Kontaktes zur Hausbank und Hilfe bei der Übermittlung des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages	ja
Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln	1.500 €
Hilfe bei der Sperrung von Kredit-, EC- oder Maestro-Karten	ja
Hilfe bei der Beschaffung von Ersatz-Ausweisdokumenten und Übernahme der Kosten hierfür	ja
Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	ja
Fahrradschutz:	
Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen	75 €
Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl	250 €
Leistungen bei Umbuchungen oder Verspätungen:	
Hilfe bei Umbuchungen aufgrund Versäumnis, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	ja
auf Wunsch Information Dritter über Änderungen des Reiseverlaufs	ja
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reisegepäck-Versicherung	
versicherte Ereignisse:	
Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck	
Lieferfristüberschreitungen (Gepäckauslieferung am Zielort der Reise nicht am Tag der Ankunft dort; erstattet werden notwendige Ersatzkäufe bis max. 500 €)	
strafbare Handlungen Dritter	
Schäden bei Verkehrsunfällen	
Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignis	
Versicherungssummen:	
Einzelpersonen (je versicherter Person)	2.000 €
Familien (je versicherter Familie)	4.000 €
Entschädigungsgrenzen (Maximalerstattungen für diese Gegenstände):	
Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, Notebooks	50 %
tragbare Audio- und DVD-Player, Mobiltelefone mit Zubehör	250 €
Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder jeweils mit Zubehör	750 €
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500 €
Musikinstrumente mit Zubehör (zu privaten Zwecken)	250 €
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	250 €
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500 €
Filme, Bild-, Ton- und Datenträger	Materialwert
Personalausweise, Reisepässe, Kfz-Papiere, sonstige Ausweispapiere	amtliche Gebühren
Selbstbehalt: nein	
versicherte Sachen:	
Reisegepäck: Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf die Reise mitgenommen werden sowie Geschenke und Reiseandenken, die während der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert. Versichert ist der Zeitwert.	
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (ausgeschlossen: Motoren) sind versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
Wertsachen im Sinne der Versicherungsbedingungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
nicht versicherte Sachen:	
Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegend Kunst- und Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
Geltungsbereich:	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit vom Verlassen der ständigen Wohnung am Reisebeginn bis zur Rückkehr dorthin am Reiseende. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb der ständigen Wohnung gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kfz das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, endet der Versicherungsschutz bereits mit der Ankunft.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	